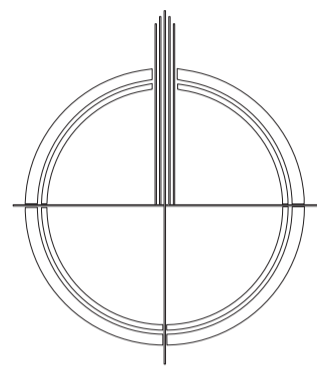




Kreis Aachen Landschaftsplan II „Baesweiler-Alsdorf-Merkstein“ Festsetzungskarte

1. Änderung



Dieser Landschaftsplan beruht auf den §§ 16-31 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG), gemäß Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000 (GV.NRW. S. 487) sowie der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) vom 22. Oktober 1986 (SGV.NRW. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18. Oktober 1994 (GV.NRW. S. 934).

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplans erstreckt sich nach § 16 (1) LG nur auf Flächen des baulichen Außenbereiches im Sinne des Bauplanungsrechts. Soweit ein Bepflanzungsplan die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung oder Grünflächen festsetzt und diese im Zusammenhang mit dem baulichen Außenbereich stehen, kann sich der Landschaftsplan unbeschadet der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken.

Solfern in diesem Landschaftsplan Flächen als "im Zusammenhang bebaute Ortsteile" ausgespart worden sind, liegt keine Entscheidung baurechtlicher Art. Ob diese Flächen tatsächlich unter § 34 Baugesetzbuch fallen, ist anhand der hierfür geltenden Vorschriften zu klären. Wird durch den Landschaftsplan irrtümlich ein im Zusammenhang bebauter Ortsteil überdeckt, ist er insoweit unzulässig.

Dieser Landschaftsplan besteht aus der Entwicklungs- und der Festsetzungskarte, den textlichen Darstellungen und Festsetzungen sowie den Detailkarten (Flurkarten) gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Landschaftsgesetzes (DVO-LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1994 (GV.NRW. S. 934).

Die Entwicklungs- und Festsetzungskarten sowie die Detailkarten (Flurkarten) und die textlichen Darstellungen und Festsetzungen sind Satzungen im materiellen Sinne, d.h. sie sind Bestandteil der Satzung und nehmen an der Verbindlichkeit teil.

Dieser Landschaftsplan wurde auf Antrag des Kreises Aachen von der Landschaftsplanung Rheinland - Referat Landschaftsplanung - als Planverfahren erstellt.
Köln, den 13.1985
In Vertretung
gez.: Herwig
Erster Landesrat

Der Kreistag des Kreises Aachen stimmte am heutigen Tage dem Entwurf dieses Landschaftsplanes zu und beschloss dessen Offenerlegung.
Aachen, den 8.3.1984
gez.: Schwarz
Landrat
gez.: Heinen
Kreisratmitglied
gez.: Dr. Jansen
Oberkreisdirektor

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes hat gem. § 28 Abs. 1 LG nach 15-tägiger Bekanntmachung vom 30.3.1984 in der Zeit vom 9.4.1984 bis 5.5.1984 ersichtlich öffentlich ausliegen.
Aachen, den 14.8.1984
gez.: Dr. Jansen
Oberkreisdirektor

Der Entwurf dieses Landschaftsplanes sowie die vorgeschriebenen Bedenken und Anregungen sind gem. § 28 Abs. 2 LG am 23.5.1984 mit den zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen bekannt gegeben.
Aachen, den 14.8.1984
gez.: Dr. Jansen
Oberkreisdirektor

Dieser Landschaftsplan ist gem. § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 3 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Buchstabe g der Kreisverordnung für den Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1995 (GV.NRW. S. 672) am heutigen Tage in der durch 41 Entwürfen genehmigten Fassung durch den Kreistag des Kreises Aachen als Satzungen beschlossen.
Aachen, den 14.8.1984
gez.: Schwarz
Landrat
gez.: Heinen
Kreisratmitglied
gez.: Dr. Jansen
Oberkreisdirektor

In Auftrag
gez.: Dr. Jansen
Oberkreisdirektor
Gemäß § 10 LG und Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Genehmigung des Landschaftsplanes durch den Regierungsausschuss am 15.4.1985 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan in Kraft getreten.
Aachen, den 15.4.1985
gez.: Böhmke
Landrat
gez.: Dr. Jansen
Oberkreisdirektor

1. Änderung / Neuaufstellung des Landschaftsplanes II "Baesweiler-Alsdorf-Merkstein"
In seiner Sitzung am 07.07.1993 hat der Kreistag des Kreises Aachen gemäß § 27 (1) LG in Verbindung mit § 2 (1) BBAuG beschlossen, für das Gebiet der Städte Baesweiler, Alsdorf und Herzogenrath den Landschaftsplan II "Baesweiler-Alsdorf-Merkstein" neu aufzustellen. Der Beschluss wurde am 28.02.1995 im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 10 des Kreises Aachen ortsüblich bekannt gemacht.
Aachen, den 28.02.1995
gez.: Meyer
Landrat
gez.: Jansen
Kreisratmitglied
gez.: Dr. Fricke
Oberkreisdirektor

Der Kreisausschuss des Kreises Aachen hat in der Sitzung vom 03.07.2003 beschlossen, den Landschaftsplan II "Baesweiler-Alsdorf-Merkstein" gem. § 27c (1) öffentlich auszulegen.
Die 1. Änderung des Landschaftsplanes II "Baesweiler - Alsdorf - Merkstein" hat als Entwurf gem. § 29 (1) in Verbindung mit § 27c (1) LG in der Zeit vom 15.09.2003 bis 14.10.2003 öffentlich ausliegen.
Aachen, den 28.02.1995
gez.: Elschenberg
1.V. Kreisrat
gez.: Timmermanns
Kreisratmitglied

Die 1. Änderung des Landschaftsplanes II "Baesweiler-Alsdorf-Merkstein" wurde von der Bezirksregierung Köln - höhere Landschaftsbehörde - 50667 Köln mit Verfügung vom 17.11.2004, Az.: 51-2-2 gem. § 29 (1) in Verbindung mit § 28 (1) LG genehmigt.
Köln, den 17.11.2004
Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrage
gez.: Weyer-Schoppmann

Die Genehmigung der 1. Änderung des Landschaftsplanes II "Baesweiler-Alsdorf-Merkstein" durch die Bezirksregierung Köln sowie der Hinweis, wo diese Änderung eingesehen werden kann, ist gem. § 29 (1) in Verbindung mit § 28a LG am 26.02.2005 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Aachen, den 15.03.2005
gez.: Elschenberg
1.V. Kreisrat



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze Natura 2000-Gebiet mit entsprechenden Festsetzungen (nachrichtliche Übernahme)
- 2. BESONDERS GESCHÜTZTE TEILE VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 19 LG)**
 - 2.1 Naturschutzgebiet
 - 2.2 Landschaftsschutzgebiet
 - 2.3 Naturdenkmal
 - 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil
- 3. ZWECKBESTIMMUNG FÜR BRACHFLÄCHEN (§24 LG)**
 - 3.1 Natürliche Entwicklung
 - 3.2 Bewirtschaftung, Pflege und sonstige Nutzung
- 4. BESONDERE FESTSETZUNGEN FÜR DIE FORSTLICHE NUTZUNG (§ 25 LG)**
 - 4.1 Erstaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
 - 4.2 Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
 - 4.3 Untersagung einer bestimmten Form der Erndnutzung
- 5. ENTWICKLUNGS-, PFLEGE- UND ERSCHLIESSUNGSMASSNAHMEN (§ 26 LG)**
 - 5.1 Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
 - 5.2 Anlage, Pflege oder Anpflanzung von Flurgehölzen, Hecken, Bienenweidegehölzen, Schutzpflanzungen, Alleen, Baumgruppen und Einzelbäumen
 - Baumreihe
 - Baumgruppe / Obstwiese
 - Einzelbaum
 - Gehölzstreifen
 - Gehölzgruppe
 - Ufergehölz
 - Hecke
- 5.3 Herrichtung von geschädigten oder nicht mehr genutzten Grundstücken einschließlich der Beseitigung verfallener Gebäude oder sonstiger Anlagen
- Rekultivierung
- 5.4 Pflegemaßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Landschaftsbildes, insbesondere zur Erhaltung von Tal- und Hängewiesen
- 5.5 Erholungseinrichtungen Wandweg

Kreis Aachen
Landschaftsplan II
"Baesweiler-Alsdorf-Merkstein"
1. Änderung
Festsetzungskarte

Maßstab : 1 : 20.000
Stand : März 2005

Genehmigungsmerk der Deutschen Grundkarte: Katasteramt des Kreises Aachen Nr.: 751 / 2003

Ausarbeitung: Landschaftsverband Rheinland - Referat Landschaftsplanung -
Beauftragung: A. Astenberger - C. Engel-Haas

In Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde - Kreis Aachen

1. Änderung **lansplan** **41334 Nahetal**
Lobbecher Str. 5 Tel.: 0 21 53 97 19 20, Fax: 0 21 53 97 19 21
Beauftragung: Dr. Klaus von Arnim - Dr. Christl Oberdorfer-Schäfers - Landschaftsplanungsamt Kreis Aachen

In Zusammenarbeit mit der unteren Landschaftsbehörde - Kreis Aachen